



001. Schulnachricht aus dem Maria-Ward-Gymnasium Bamberg 10.09.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

ganz herzlich möchte ich Sie zum Beginn des Schuljahres 2021/22, dem 305. seit der Schulgründung, begrüßen!

Allen Schülerinnen, die neu unsere Schule besuchen, wünsche ich ein gutes Ankommen und viele schöne Erfahrungen beim Schulbesuch!

Allen Schülerinnen der Schule, insbesondere den diesjährigen Abiturientinnen, wünsche ich ein erfolgreiches und gutes Schuljahr, das hoffentlich wieder verstärkt die „schulische Normalität“ abbilden kann.

Stephan Reheuser, Schulleiter MW-Gymnasium

Wichtige Hinweise vorab:

Für alle Schülerinnen besteht am Montag (13.09.21) von 14 – 15 Uhr die optionale Möglichkeit, einen **freiwilligen Corona-Selbsttest** an der Schule (Standort Edelstraße, Büro Frau Spulak) abzuholen und sich somit vor dem Schulstart zu testen. Der Schulauftakt am Dienstag beginnt im Unterricht mit einem Selbsttest.

Der Zugang zum Erweiterungsbau in der Edelstraße ist nur noch über den vorderen Graben möglich!

Bitte beachten Sie die behördlichen Hinweise zum Infektionsschutz in der Anlage.

Das Inhaltsverzeichnis ist dokumentenintern verlinkt und kann für die Navigation – im doch umfangreichen Elternbrief - genutzt werden.

Inhalt

Kontaktdaten.....	2
Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit	2
Offizielle Informationskanäle	3
Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022	3
Aktuelle Maßnahmen des Infektionsschutzes	4

Sprechstunden und Elternsprechtag, Unterrichtsangebote	6
Personal- und Unterrichtssituation	6
Gremien und Beratung	7
Leistungsnachweise (Regelungen gemäß Schulordnung GSO)	7
Abwesenheit vom Unterricht	8
Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan	10
Hausaufgabenregelung	10
Schulbücher	10
Schulpsychologische Beratung	10
Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien („Handy in der Schule“) ...	11
Unterstützungsangebote	12
Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder	13
Kinderarbeit	13
Pausenverkauf	13
Hausordnung	13
Einzugstermine für das private Schulgeld	14
Staatlicher Schulgeldersatz	15
Wertsachen	15
Ferienordnung für das Schuljahr 2021/2022	15
Terminvorschau	15

Kontaktdaten

96047 Bamberg, Heinrichsdamm 32 a / Eingang Sodenstraße

Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44,

E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de

Schulstandorte: Heinrichsdamm 32 a (Hauptstandort „Village“, i.d.R. für die Jahrgangsstufen 7-12),
Edelstr. 8 („Erweiterungsbau“ für die Jahrgangsstufen 5-6), Aufseesianum

Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit

Edelstraße:

Täglich von 7.30 – 13.00 Uhr.

Village (Haus B):

Montag, Dienstag, Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Offizielle Informationskanäle

Homepage: Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de.

Elternbriefe: Offizielle Informationen der Schule an Eltern und Erziehungsberechtigte; Versand per Mail-Anlage. Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass der Schule stets ihre aktuelle Mailadresse vorliegt.

Web-Untis: Informationen zum Stundenplan und zu Vertretungsstunden; „Ticker“ für aktuelle Meldungen. Zugänglich über die Mailadresse Ihrer Tochter.

TEAMS (Kommunikationsplattform von Microsoft): Geschlossene Kommunikationsplattform für die Unterrichtsbezogene Kommunikation Lehrkraft – Schülerin – Klassengruppe. (Nutzbar über den Schulaccount der Schülerinnen).

Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022

Der Unterricht beginnt am Dienstag, 14.09.2021, um 8.00 Uhr.

Jahrgangsstufe 5 und 6: Neubau Edelstraße 8 (Eingang aufgrund des Umbaus geändert: Vorderer Graben). Vollversammlung der **Q11** in der neuen Aula (Edelstraße)

Jahrgangsstufe 7 bis 10: Village (Heinrichsdamm)

Raumpläne werden an den jeweiligen Standorten ausgehängt.

Aufgrund technischer Veränderungen ist der Stunden-/Vertretungsplan aktuell noch nicht über WebUntis erreichbar.

Ablauf der ersten Schultage im Schuljahr 2021/22 (Änderungen vorbehalten):

Dienstag, 14.09.2021:

1.+2. Std.	Unterricht mit Klasseitung/Co-Klasseitung für alle
3.+4. Std.	Unterricht nach Plan
	Unterrichtsende: 11:15 Uhr, außer:
5. Std.:	Jgst. 6: Einteilung des Instrumentalunterrichts (Edelstraße)
	Jgst. 7 bis 10: Einteilung der Wahlfächer (Village)

Q11 Vollversammlung: 1. bis 4.Stunde, Neue Aula/ danach Unterrichtsende! Kein Fachunterricht.
5. bis 6.Stunde, Angebot zu Einzelfragen

Q12: Studienfahrt, Vollversammlung Mo 20.09.21; Informationen folgen durch die OSK.

Keine Tagesschule.

Mittwoch, 14.09.2021:

Jgst. 5 und 6:	1.+2. Std.	Unterricht mit Klasseitung/Co-Klasseitung
	3. Std.	Anfangsgottesdienst im Pausenhof
	4. Std.	Unterricht nach Plan
		Unterrichtsende 11:15 Uhr, außer:
	5. Std.	Einteilung Wahlfächer für Jahrgangsstufe 6
Jgst. 7 bis 10:	1. +2. Std.	Unterricht mit Klasseitung/Co-Klasseitung
	3. + 4 Std.	Unterricht nach Plan
	5. Std.	Anfangsgottesdienst im Pausenhof mit Segnung des Schulseelsorgepavillons
		Unterrichtsende 12.10 Uhr, außer:
	6. Std.	Einteilung des Instrumentalunterr. im Village
		Q11 Unterrichtsende nach dem Schulgottesdienst.

Ab Do 15.09.21 (bis auf Besonderheiten → WebUntis oder Einzelinformation) Unterricht nach Plan.

Beginn der Tagesschule Mittwoch, 15.09.2021

Für die Gruppeneinteilung beachten Sie die Homepage für nähere Infos.

www.maria-ward-tagesschule-bamberg.de

Für unsere neuen Schülerinnen der 5. Klassen:

Aufgrund der Infektionsschutzvorgabe können wir leider die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen der kommenden fünften Klassen nicht wie gewohnt an der Schule begrüßen, bewirten und informieren.

Wir bitten daher, sich von Ihren Töchtern außerhalb des Schulhauses zu verabschieden. Bereits vom Kennenlernsamstag kennen Ihre Töchter den Weg zum Klassenzimmer, zudem werden Listen an Stellwänden aushängen und die Lehrkräfte vor Ort unterstützen natürlich auch gerne.

Für eine erste Kontaktaufnahme mit Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, planen wir bereits für Donnerstag, 16.09.2021 (18 Uhr), einen ersten virtuellen Klassenelternabend. Genauere Informationen folgen in den Klassen.

Aktuelle Maßnahmen des Infektionsschutzes

Nach wie vor erfordert die Bewältigung der Coronapandemie besondere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen an den Schulen. Diese werden behördlicherseits durch die Infektionsschutzverordnung und den Rahmenhygieneplan für die Schulen definiert.

Eine Information des Kultusministeriums zum aktuellen Rahmenhygieneplan ist diesem Elternbrief als Anlage beigefügt.

Zentral sind folgende Aspekte ausschnittsweise zu nennen (vgl. auch beigefügtes Elternschreiben des Kultusministeriums):

- Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz soll Präsenzunterricht stattfinden, solange die örtlichen Behörden dem nicht widersprechen.
- Für nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnisses möglich (§13 Abs. 2, 14. BayIfSMV). Diese Selbsttests werden weiterhin an der Schule angeboten oder können außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden (Nachweis! Gültigkeit von 48 Std. für PCR-Test).
Getestet wird dreimal die Woche, in der Regel Montag, Mittwoch und Freitag; in der ersten Schulwoche Di, Mi und Do.
- Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen keinen Testnachweis erbringen. (Ein entsprechender Nachweis ist der Schule einmalig im Sekretariat vorzulegen).
- Eine positiv getestete Person muss umgehend isoliert werden. Die restlichen Schülerinnen der Klasse zählen nicht automatisch als „enge Kontaktpersonen“ und unterliegen auch nicht mehr automatisch der 14-tägigen Quarantäne. Die Gesundheitsbehörden treffen hier Einzelentscheidungen. Bis zur Entscheidung des Gesundheitsamts ist

ein Schulbesuch der negativ getesteten Mitschülerin möglich. Mit Vorliegen eines negativen Testergebnisses kann eine angeordnete Quarantäne bereits (frühestens) nach 5 Tagen enden.

- Nach Aussage der ständigen Impfkommission ist eine freiwillige Impfung für Kinder ab 12 Jahre möglich. Bitte nehmen Sie für Fragen Kontakt mit dem Impfzentrum oder dem Kinderarzt auf. Die Impfung stellt eine persönliche Entscheidung dar!
- Bis einschließlich 1. Oktober 2021 besteht im Inneren des Schulgebäudes (auch am Arbeitsplatz der Schülerinnen) die Verpflichtung zum Tragen einer Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Sonderregelungen für den Sport- und Musikunterricht.

Schülerinnen, die die Regelungen zur Maskenpflicht und / oder die Testobliegenheit nicht erfüllen, dürfen nicht am Präsenzunterricht (auch nicht am ersten Schultag!) teilnehmen.

Ich verweise hier zudem auf einen Passus des aktuellen amtlichen Schreibens (KMS vom 09.09.2021, ZS.4-BS4363.0/939, Seite 8):

„Jede Schule wird sich bemühen, Schülerinnen und Schüler, die z. B. wegen der Verweigerung der Testobliegenheit die Schule nicht betreten dürfen, in geeigneter Weise über den Unterrichtsstoff zu unterrichten, wie dies auch bei länger erkrankten Schülerinnen und Schülern geschieht. Die Rechtsprechung verlangt zwar bei Testverweigerern dem Grunde nach einen Distanzunterricht, bestätigt aber umgekehrt, dass kein Anspruch auf eine spezifische Ausgestaltung des Distanzunterrichts besteht und dieser nur in dem Umfang gewährt werden kann, wie es im Rahmen der sachlichen und personellen Mittel der Schule möglich ist. Insbesondere schriftliche Leistungsnachweise können regelmäßig nur in Präsenz abgelegt und zur Vermeidung von Unterschleif hinreichend beaufsichtigt werden. Die Erfüllung der Testobliegenheit ist auch dafür Voraussetzung. Wird ihr nicht nachgekommen, muss den Betroffenen bewusst sein, dass Noten, die Voraussetzung für ein Vorrücken oder den Erwerb eines Schulabschlusses sind, nicht erworben werden können. Diese Konsequenz kann die Schule den Betroffenen nicht abnehmen.“

Wie Sie gewiss den Medien entnommen haben, sollen an den Schulen Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden. Selbstverständlich versuchen auch wir an der Maria-Ward-Schule Bamberg diesen hohen Sicherheitsstandard zu bieten und haben (aufgrund von Lieferengpässen) voraussichtlich ein erstes Kontingent rechtzeitig zum Schulstart im Einsatz. All unsere Geräte erfüllen die vorgeschriebenen Spezifikationen.

Im Schulstandort Edelstraße ist eine Raumbelüftungsanlage fest verbaut. Diese ist im Sinne der Infektionsschutzvorgaben ausreichend, so dass hier keine zusätzlichen mobilen Luftreinigungsgeräte im Einsatz sein werden. Die Klassenzimmer im Village werden mit Luftreinigungsgeräte (eventuell sukzessive) bestückt.

Generell ergänzen die Lüftungsgeräte die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen – vor allem das Tragen der Masken sowie regelmäßiges Lüften!

Sprechstunden und Elternsprechtag, Unterrichtsangebote

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte. Dabei werden auch die Orte (Village, Edelstraße) vermerkt sein, wo sich die Lehrkraft zur Sprechzeit befindet. Bitte suchen Sie nach Möglichkeit vor Ihrem Besuch den telefonischen Kontakt zur Schule – so kann verhindert werden, dass eine Lehrkraft wegen evtl. Fahrten, Fortbildungen oder Vertretungen verhindert ist. Selbstverständlich können auch individuelle Terminabsprachen mit der Lehrkraft getroffen werden.

Zudem sind Klassenelternabende und Elternsprechtage geplant. Folgende Termine stehen bereits fest:

5. Klassen, Klassenelternabend am Donnerstag, 16. 09.2021, 18.00 Uhr, Videomeeting. Hier geht es um ein erstes Kennenlernen, Basisinformationen und erste Fragen – vor allem da leider eine reale Begegnung mit den Eltern am 1. Schultag nicht stattfinden konnte. Ein Einladungslink wird noch verschickt werden.

1. Elternsprechabend am Mittwoch, 01.12.2021, im „Village“ (alle Klassen!), ab 16-17 Uhr für die 5. Klassen, von 17-19 Uhr für alle übrigen Klassen (Jgst. 7-12)

2. Elternsprechabend am Dienstag, 17.05.2022, 17 – 19 Uhr (im Village)

Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir die neuen Lehrkräfte Herrn Herbert Groß (Ph), Frau Elisabeth Kratzer (E, Span.), Frau Johanna Lieb (M, WR), Frau Astrid Petzolt (F, Span.) und Herrn Michael Weißhaupt (Geo, WR) an unserem Maria-Ward-Gymnasium.

Insgesamt besuchen derzeit 563 Schülerinnen das Maria-Ward-Gymnasium; der Unterricht erfolgt in 17 Klassen (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und den Kursen der Oberstufe (Q11 und Q12).

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und den Intensivierungsstunden unseren Schülerinnen noch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen und Förderunterricht anbieten.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

Im Bereich der Unterstufe steht ein reichhaltiges Angebot an Intensivierungsmöglichkeiten zur Verfügung, über die in eigenen Schreiben informiert worden ist. Generell sind Intensivierungsstunden im neuen neunjährigen Gymnasium in verpflichtende und freiwillige Intensivierungsangebote unterteilt. Die verpflichtenden Stunden sind fest in den Stundenplan integriert, werden von der Fachlehrkraft durchgeführt und dienen zur Vertiefung und Erklärung des erarbeiteten Unterrichtsstoffes. Die freiwilligen Intensivierungsstunden werden z.T. klassenspezifisch oder klassenübergreifend angeboten.

„Brückenangebote“, die bei Bedarf helfen sollen „Corona-Lücken“ (über den Fachunterricht hinaus) zu schließen, werden in den ersten Schulwochen etabliert und an den Bedarf angepasst.

In der 5. Klasse wird wiederum das Wahlfach „Prep4success“ angeboten, bei dem die Schülerinnen Trainings in den „Basisbereichen“ (z.B. „IT-Grundlagen“, „Selbstbewusstsein“ ...) erhalten. Informationen folgen.

Der neue LehrplanPLUS gilt aktuell für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Somit befinden sich diese Klassen aktuell im „G9-Modus“. Für die Schnittstellen-Jahrgangsstufe 10 kann bei Bedarf ein besonderes Betreuungsangebot geschaffen werden, um das Risiko einer Wiederholung und dem damit verbundenen Wechsel in das neunjährige Gymnasium, zu reduzieren.

Mit dem Kursangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) seitens Frau StRin i.K. Nicola wird eine zusätzliche Fördermöglichkeit für Schülerinnen mit Migrationshintergrund angeboten.

Im Rahmen der Begabtenförderung möchte ich auf das Wahlfach „English Drama“, bzw. den oberfränkisch weit ausgeschriebenen Begabtenkurs von Frau StRin i.K. Derr im Bereich Wirtschaft und Recht für Schülerinnen der gymnasialen Oberstufe hinweisen.

Gremien und Beratung

Verbindungslehrkräfte am Gymnasium sind:

Frau Theresa Straub und Herr Sebastian Deusel

Vertreter der Gymnasiallehrkräfte im Schulforum sind aktuell:

Herr Jochen Dolling, Frau Christine Schneider, Frau Carolin Parthemüller

Schulberatung

Herr Christian Albers ist unser Beratungslehrer. Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage.

Psychologische Beratung

Frau Ulrike Schleifer bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an.

Schulseelsorge- / Schulpastoralteam

Frau Irmgard Gehringer, Frau Claudia Berner, Frau Anna Dürrbeck-Tovar

Elternbeirat

Herr Torsten Ladehof (Vorsitzender). Auf der Schulhomepage finden Sie weitere Informationen.

Leistungsnachweise (Regelungen gemäß Schulordnung GSO)

(1) Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben (vgl. § 22 GSO). Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen nach Maßgabe des § 23 GSO.

(2) Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten, das Schulforum ist zu hören; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekanntzugeben. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sollen sich auch auf Grundwissen beziehen. Im Fach Kunst können praktische Leistungen als Ersatz für schriftliche und mündliche Leistungsnachweise, im Fach Musik nur als Ersatz für mündliche Leistungsnachweise gefordert werden. Zahl, Art und Terminierung der Leistungserhebungen liegen ansonsten im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

(3) In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert. Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar werden in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert. Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, insbesondere individuelle Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler gefordert.

Übersicht über die großen Leistungsnachweise:

Klasse	5	6	7	8	9	10
Fach						
Deutsch	4*	4+	4	4	4	3
Latein (2. FS)	--	4	4	4	3	3
Englisch (1. FS)	4	4	3	3	3	3
Französisch (2. FS)	--	4	4	4	3	3
Französisch (3. FS)	--	--	--	4	4	4
Spanisch (spät beg.)	--	--	--	--	--	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	--	--	--	2	2	2
WR (WSG)	--	--	--	2	2	2

Über jahrgangsstufen- und fachtypische Regelungen (z.B. „mündliche Schulaufgabe“ oder weitere Substitute) werden (Ihre Töchter und Sie) klassenbezogen informiert.

Abwesenheit vom Unterricht

Entschuldigungen

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen vor 8.00 Uhr zu erledigen. Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt. Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, bei Ihnen telefonisch nachzufragen. Bitte geben Sie deshalb auch die Telefonnummer an, unter der Sie (oder Personen Ihres Vertrauens) in der Regel nach 8.00 Uhr zu erreichen sind.

Falls die schriftliche Krankheitsanzeige bis spätestens am 3. Schultag nicht nachgereicht wurde, werden wir eine Verwarnung erteilen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst telefonisch vor 8.00 Uhr und innerhalb von 3 Tagen schriftlich.

Für Fehlzeiten an Tagen mit angekündigten großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (es genügt eine „Praxisbescheinigung“; ein ärztliches Attest kann von der Schule eingefordert werden).

Für die Oberstufe gilt zusätzlich: Eine Entschuldigung für einzelne Stunden muss vorher vom Direktorat genehmigt sein.

Nach Möglichkeit sollen Arztbesuche auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden!

Schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf **vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** von der Schulleitung vom Unterrichtsbesuch befreit werden.

Versäumte Schulaufgaben

Schuldhaft versäumte Schulaufgaben und Kurzarbeiten und sonstige schuldhaft nicht erbrachte Leistungsnachweise (z. B. angekündigte Referate) müssen mit „ungenügend“ bewertet werden. Mit ausreichender Entschuldigung versäumte Leistungsnachweise werden nachgeholt. Die Schule behält sich vor, bei krankheitsbedingtem Versäumnis von Schulaufgaben in begründeten Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Nachschrifttermine werden üblicherweise gebündelt, so dass Nachschriften in der Regel freitags am frühen Nachmittag stattfinden. In Ausnahmefällen kann auch ein Nachschrifttermin mit der jeweils betroffenen Lehrkraft individuell vereinbart werden. An Tagen, an denen ihre Tochter eine Schulaufgabe nachschreibt, können auch kleine Leistungsnachweise (auch Kurzarbeiten und Referate) eingefordert werden. Das Schreiben zweier großer Leistungsnachweise (Schulaufgabe, auch mündliche Schulaufgabe) an einem Tag ist nicht zulässig.

Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein an der Schulpforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße) aufhalten, bevor sie von ihren Eltern (Meldung über das Sekretariat) abgeholt werden. Ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichem Unwohlseins ist nicht möglich, auch ein unbeaufsichtigter Aufenthalt im Hof während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

„Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z. B., um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber einer Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien (vgl. Lese- bzw. Einverständniserklärung am Ende des Schreibens).

Bei Schülerinnen der Oberstufe (ab Jgst. 10) und allen anderen volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in den genannten Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht

Für Kinder, die vor 7:40 Uhr zur Schule kommen, stehen folgende Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung: Edelstraße: E11 und E12. im Village: Haus B 111 und 112 (= Musik 1 und 2)

Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch digital über WebUntis (zeitaktuelle Vertretungen) eingesehen werden. Der Zugang ist Ihren Töchtern bekannt.

Hausaufgabenregelung

An Tagen mit **verpflichtendem** Nachmittagsunterricht bis 15.55 Uhr (10. Stunde oder länger) für ganze Klassen, sollen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 möglichst keine schriftlichen Hausaufgaben für den jeweils nächsten Schultag gestellt werden. Im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortung fordern wir unsere Schülerinnen auf, sich einen genauen Wochenplan zur Erledigung der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Aufgaben und Aktivitäten zu erstellen.

Schulbücher

Die Lernmittelbücherei wird von Frau StRin i.K. Kastner betreut.

Alle Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und auch einzubinden!

Für die Hauptfächer in der Unterstufe und Teile der Mittelstufe (wo bereits der LehrplanPLUS gültig ist) stehen für viele Unterrichtsfächer (zentrale Kernfächer) E-Book-Lizenzen zusätzlich zu den Schulbüchern zur Verfügung. Bitte hier über die Fachlehrkräfte bzw. Frau Kastner informieren.

Die Anzahl der gedruckten Bücher ist hier begrenzt, so dass in der Regel keine „doppelten Büchersätze“ ausgegeben werden können.

Schulpsychologische Beratung

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen.

Wenn Ihre Tochter schulische Schwierigkeiten hat (dies können Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Probleme, die sich auf die Schule auswirken (z.B. in der Familie oder eine psychische Erkrankung), können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird versucht, das Problem zu klären, um dann Möglichkeiten im Erlebens- und Verhaltensbereich zu erarbeiten, die Situation zu verbessern. Darüber hinaus bin ich als Schulpsychologin auch Inklusionsberaterin am Gymnasium.

In dieser Funktion wenden Sie sich bitte an mich, wenn es darum geht, entsprechende Unterstützung in Form von Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen zu initiieren, die eine Beeinträchtigung in einem der folgenden Bereichen aufweisen: körperlich-motorische oder sprachliche Beeinträchtigungen, bei Hör- und Sehschädigungen, Autismus, lang andauernden schweren Krankheiten und bei Lese-Rechtschreibstörung.

Alle Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich. Der Termin für die telefonische Erreichbarkeit (unter der Nummer 0951-964323042) wird noch bekannt gegeben. Ansonsten hinterlassen Sie bitte Ihre Rufnummer im Sekretariat (0951-96432300) oder schreiben Sie mir eine E-Mail (u.schleifer@mws.bamberg.de).

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr!

Ulrike Schleifer, staatliche Schulpsychologin

Nachteilsausgleich/Notenschutz

Mit dem Inkrafttreten der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) haben sich die bisherigen Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz in einigen Punkten geändert. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

Weitere Beratungsangebote

Eine Visualisierung im Überblick für weitere Beratungsangebote ihrer MW-Schule ist als Anlage beigelegt.

Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien („Handy in der Schule“)

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Handyregelung an der Maria-Ward-Schule (Anhang zur Schulordnung):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der „Handyordnung“: Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. **Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.** Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:

- Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt: In der Zeit vor 7:55, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das Handy ausgeschaltet.
- Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt: In der Zeit vor 7:55, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.
-

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Für die Schülerinnen der Oberstufe ist die Benutzung in deren Freistunden in den Oberstufen-Aufenthaltsräumen gestattet.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messenger-Dienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

Die Schule bietet eine Reihe von Informations- und Präventionsmöglichkeiten, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten und vernetzter Kommunikation fördern.

Unterstützungsangebote

Tutorensystem

Am Gymnasium besteht das Tutorensystem. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlertagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

NET-Piloten

Die Schulung von engagierten Schülerinnen, die jüngere Schülerinnen hinsichtlich des rechtlichen Umgangs mit Kommunikation und digitalen Medien informieren, ist im Rahmen des Projekts NET-Piloten im Aufbau.

Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

Pausenverkauf

Im Village findet täglich in der 1. und 2. Pause ein Pausenverkauf durch den Schulbäcker statt. In der Edelstraße lediglich in der 1. Pause.

Für den Pausenverkauf ist ein diszipliniertes Anstellen mit Abständen erforderlich. Die Mundnasebedeckung soll hierbei getragen werden.

Nach tagesaktuellem Stand kann evtl. ausnahmsweise am Montag (20.09.21) kein Pausenverkauf stattfinden.

Hausordnung

Pünktlichkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder rechtzeitig (spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule sind. Ein vorzeitiges Verlassen der 6. Unterrichtsstunde kann grundsätzlich nicht genehmigt werden. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.

Wartezeit auf den nächsten Bus

Wer nach dem Nachmittagsunterricht länger als eine Stunde auf den nächsten Bus/die nächste Bahn warten müsste, kann mit Genehmigung der Schulleitung bis zu 10 Minuten früher gehen. Um die eventuell fehlenden Unterrichtsinhalte und die später gestellten Hausaufgaben müssen sich die Schülerinnen dann selbst kümmern. Ein schriftlicher Antrag der Eltern muss eingereicht werden.

Rauchen im Schulbereich

Der Gesetzgeber hat ein striktes Rauchverbot in der Öffentlichkeit für alle Jugendlichen unter 18 Jahren ausgesprochen.

Unser gesamtes Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Schulbesuchs und bei allen Schulveranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist zuerst die zuständige Lehrkraft, dann das Sekretariat unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt oder Zahnarzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Handy-Benutzung/digitale Speichermedien (bereits im Elternbrief ausgeführt)

Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z. B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

Die „Regeln für das Zusammenleben an der Maria-Ward-Schule Bamberg“ (sozusagen die Hausordnung) ist dem Elternbrief als Anlage beigelegt. Aus Infektionsschutzgründen sind u.U. Abweichungen möglich (z.B. Pausenregelungen).

Einzugstermine für das private Schulgeld

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind zum 10. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauffolgende Einzug um eine Woche verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2021/22 sind:

20. September 2021	
Oktober 2021:	_____ KW 40
November 2021	_____ KW 44
Dezember 2021:	_____ KW 48
Januar 2022:	_____ KW 1
Februar 2022:	_____ KW 5
März 2022:	_____ KW 9
April 2022:	_____ KW 13
Mai 2022:	_____ KW 18
Juni 2022:	_____ KW 22
Juli 2022:	_____ KW 26

Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz beträgt monatlich maximal 106,00 Euro. Wir bitten um Kenntnisnahme (es handelt sich hier um eine Formalie für die staatliche Refinanzierung der Schule). Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt weiterhin 35,00 Euro für die Unterrichtsmo-nate September bis Juli.

Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Die Sportumkleiden sind werden abgesperrt. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

Ferienordnung für das Schuljahr 2021/2022

Für Ihre Planungen gebe ich Ihnen die **Ferienordnung** des Schuljahres 2021/2022 bekannt.

Sommer	Fr. 30.07.2021 – Mo. 13.09.2021
Allerheiligenferien	Sa. 30.11.2021 – So. 07.11.2021
Weihnachten	Fr. 24.12.2021 – So. 09.01.2022
Fasching	Sa. 26.02.2022 – So. 06.03.2022
Ostern	Sa. 09.04.2022 – So. 24.04.2022
Pfingsten	Sa. 04.06.2022 – So. 19.06.2022
Sommer	Sa. 30.07.2022 – Mo. 12.09.2022

Freie Schultage

17.11.2021 – Buß- und Betttag

26.05.2022 – Christi Himmelfahrt

Eltern und Schülerinnen werden gebeten, ihren Urlaub auf die Ferien abzustimmen.

Terminvorschau

Wichtige erste Termine im Schuljahr 2021/2022 (einige Termine stehen unter Vorbehalt der Infekti-onsschutzbedingungen):

14.09.2021	1. Schultag (vgl. S. 3)
14.-17.09.2021	Q12 Studienfahrt

15.09.2021	Anfangsgottesdienste: 3. Std für Jgst. 5 und 6 im Pausenhof in der Edelstraße 5. Std. für Jgst. 7 bis Q11 im Village, open-Air mit Segnung des neuen Schulseelsorgepavillons	
16.09.2021	Unterricht nach Plan	
16.09.2021	Elternabend online für die 5. Jgst.	
17.09.2021	Unterricht nach Plan	
17.09.2021	Segnungsgottesdienste für die 5. Klassen	
22.09.2021	Tagesschul-Elternabend für die 5. Jgst.	
27.09.2021	Projekttag „andere Lernwelt“	
30.09.2021	Schulinterne Lernstandserhebungen (optional) D in Kl. 6, E in Kl. 10, M in Kl. 8	
01.10.2021	Kennenlernnachmittag an der Tagesschule	
04.10.2021	Schulinterne Lernstandserhebungen (optional) D in Kl. 8, E in Kl. 7, M in Kl. 10, L in Kl.	
05.10.2021	Elternbeiratswahl	
06.10.2021	Wandertag	
30.10. – 07.11.2021	Herbstferien	
01.12.2021	1. Elternsprechabend (Kl. 5 16-17 Uhr, übrige Klassen 17-19 Uhr, im Village)	
09.03.2022	Informationsabend für die kommende 5. Klasse	
28.-29.03.2022	Orientierungstage der 6. Klassen	
17.05.2022	2. Elternsprechabend (17-19 Uhr, Village)	
11.-17.05.2022	Berlinfahrt 10. Klassen	
18.-20.07.2022	Chorfahrt	

Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage.

Aufgrund der aktuellen Situation muss der Christkindlesmarkt heuer leider entfallen.

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2021/22



Stephan Reheuser

OStD, Schulleiter

BITTE ABSCHNITT AUF DER NÄCHSTEN SEITE BERÜCKSICHTIGEN!



Bitte diesen Abschnitt bis zum 20.09.2021 bei der Klassenleitung abgeben.

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2021 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums habe ich erhalten.
2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen (vgl. auch Nachteilsausgleich/Notenschutz).

3. Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. S. 9) wird

- gewährt**
- nicht gewährt.**

Name der Tochter:, Klasse..... G

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten